

**Konzeption** (Stand Sommer 2018)  
**Mobile Jugendarbeit/Streetwork**  
**bei Jugend Aktiv e.V.**



## Inhalt

1. Ausgangssituation für die Einrichtung Mobiler Jugendarbeit/Streetwork in Biberach	S. 2
2. Gesetzliche Grundlagen Mobiler Jugendarbeit/Streetwork	S. 3
3. Ziele Mobiler Jugendarbeit/Streetwork	S. 4
4. Zielgruppe Mobiler Jugendarbeit/Streetwork	S. 5
5. Arbeitsformen/Tätigkeitsbereiche Mobiler Jugendarbeit	S. 5
5.1. Streetwork	S. 5
5.2. Einzelfallhilfe	S. 6
5.3. Arbeit mit Gruppen und Cliques	S. 6
5.4. Gemeinwesenorientierung	S. 6
6. Arbeitsprinzipien Mobiler Jugendarbeit/Streetwork	S. 7
7. Evaluation/Qualitätssicherung	S. 8
8. Rahmenbedingungen für Mobile Jugendarbeit/Streetwork	S. 8
8.1. Fachlichkeit	S. 9
8.2. Team	S. 9
8.3. Räume	S. 9



## **1. Ausgangssituation für die Einrichtung Mobiler Jugendarbeit in Biberach**

Immer wieder wird in der Fachöffentlichkeit verstärkt darüber diskutiert, wie mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die von psychosozialen Hilfseinrichtungen nicht mehr oder nur unzureichend erreicht werden, umgegangen werden kann.

Insbesondere betrifft diese Diskussion Cliques und Gruppen junger Menschen, die im öffentlichen Raum auffällig werden. Parallel dazu wird meist ein (gefühlter) Anstieg der Jugenddelinquenz allgemein wahrgenommen und es wird nach Wegen gesucht, diesen Erscheinungen sowohl repressiv als auch pädagogisch zu begegnen.

Speziell in Biberach a. d. R. äußerten sich solche Entwicklungen darin, dass die Öffentlichkeit eine Bedrohung durch jugendliche Gruppen und Einzelne wahrnahm und von der Stadt forderte darauf zu reagieren.

Im Jahr 2008 wurde daher ein Sicherheitspaket verabschiedet, welches zum einen die Aufstockung repressiver und die Bürger schützender Aufgaben beinhaltete und zum anderen auch pädagogische Angebote für diese jungen Menschen vorsah, die als Bedrohung und „Störung“ wahrgenommen wurden. Dieses pädagogische Angebot manifestierte sich dann 2009 in der Einrichtung von zwei Stellen für Mobile Jugendarbeit/Streetwork. Deren Einrichtung waren Fachgespräche und Wirksamkeitsanalysen voraus gegangen.

Mobile Jugendarbeit/Streetwork (im folgenden: MJA) ist der pädagogische Ansatz, der in der Lebenswelt der jungen Menschen ansetzt und über intensive Beziehungsarbeit versucht gerade diese jungen Menschen zu erreichen, die von anderen Hilfsangeboten nicht oder nicht mehr erreicht werden. Dabei geht es darum, mit den jungen Menschen an den Problemen zu arbeiten, die sie haben und nicht an denen die sie machen. Dafür bedient sich die MJA den Methoden Streetwork, Einzelfallhilfe, Gruppenarbeit und Gemeinwesenorientierung, die unter Punkt 5. näher erläutert werden.

Vor erstmaliger konzeptionell ausreichend beschriebener Einrichtung der Stellen Mobiler Jugendarbeit im Jahr 2009 wurden in Biberach zeitweise Ansätze von Streetwork durch Jugend Aktiv e.V. versucht, dies war jedoch aufgrund fehlender zeitlicher Ressourcen nur unzureichend möglich. Daraus resultierten jedoch gute Voraussetzungen für die Vernetzungsarbeit und somit Erleichterungen für den Arbeitsbeginn der neuen Mitarbeiter.



## 2. Gesetzliche Grundlagen Mobiler Jugendarbeit

Das im Grundgesetz garantierte Recht auf ein menschenwürdiges Leben sowie das dort verankerte Sozialstaatsprinzip sind als Grundlage für das berufliche Handeln im Arbeitsfeld Mobile Jugendarbeit/Streetwork zu sehen.

Darüberhinaus ergeben sich die konkreten gesetzlichen Grundlagen des Arbeitsfeldes aus dem Sozialgesetzbuch (SGB).

Das SGB I beschreibt die Anforderungen an die Mitarbeiter im Arbeitsfeld, jungen Menschen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sie sich zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten frei entfalten können.

Konkretisiert wird dieser Anspruch in den Bestimmungen des SGB VIII, und hier in den §§ 1, 11, 13 und 28.

§1 SGB VIII beschreibt das Recht eines jeden jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Weiter wird dargestellt, dass die Jugendhilfe junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und darauf hinwirken soll, Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen.

§11 beschreibt die Aufgabe der Jugendarbeit, jungen Menschen die zur Förderung ihre Entwicklung geeigneten Angebote zur Verfügung zu stellen. Dies bezieht sich generell auf alle jungen Menschen.

§13 bezieht sich konkret auf junge Menschen, die besonderer Unterstützung aufgrund sozialer Benachteiligung oder individueller Beeinträchtigung bedürfen. Diesen jungen Menschen sollen Hilfsangebote gemacht werden, welche ihre soziale Integration fördern.

§28 beschreibt die Aufgabe von Beratungsstellen und anderen Beratungsdiensten, Jugendliche bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren zu unterstützen.



### 3. Ziele Mobiler Jugendarbeit

Allgemein begreift die MJA als Ziel ihrer Arbeit die Verbesserung der Lebenssituation der Zielgruppe.

Dies beinhaltet zum Einen die Unterstützung beim Finden von individuellen Lösungen durch Erschließung von Ressourcen und Erweiterung von individuellen Handlungskompetenzen.

Zum Anderen beinhaltet dies, auf strukturelle Veränderungen hinzuwirken, um Benachteiligungen und Stigmatisierungen abzubauen.

Konkret sollen diese Ziele durch intensive Unterstützung Einzelner, die ihre Lebenssituation verändern wollen, verwirklicht werden, sowie durch die Begleitung und Unterstützung von Gruppen und Cliques.

MJA fungiert zur Erreichung ihrer Ziele als Bindeglied zwischen der Zielgruppe und der Gesellschaft, so dass auf gegenseitiges Verständnis und ein konstruktives Miteinander hingewirkt werden kann.

Hierfür ist zunächst Ziel, mit den Jugendlichen intensive Beziehungsarbeit zu betreiben, so dass diese Vertrauen fassen können in diese Art der Sozialarbeit, und darüber dann konstruktive Zusammenarbeit und Unterstützung möglich werden kann. Dies wird erreicht über verlässliche und regelmäßige Kontakte auf der Straße, an den Plätzen, an denen sich die jungen Menschen aufhalten, also in Biberach zum Beispiel am Bahnhof, auf Spielplätzen, im Stadtgarten, an der Stadthalle, im Wielandpark, am Viehmarktplatz usw. Dabei kann Mobile Jugendarbeit/Streetwork nicht intervenierend bzw. direkt ordnungspolitisch wirken, weil sie damit den Beziehungsaufbau gerade zu den Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die es dringend nötig haben, gefährden würde.

Darüberhinaus verfügen wir seit Einrichtung des KoLa über eine wichtige und inzwischen sehr etablierte Anlaufstelle für Jugendliche und junge Erwachsene. Diese zu begleiten, regelmäßige verlässliche Öffnungszeiten zu gewährleisten und trotzdem oft auf der Straße präsent zu sein stellen eine hohe Anforderung an die Mitarbeiter.

Weiter ist der Aufbau und Erhalt eines tragfähigen Netzwerkes Ziel der Arbeit, sowie die Bekanntmachung des spezifischen Arbeitsfeldes MJA bei der Zielgruppe und bei den relevanten Institutionen und Einrichtungen, die ebenfalls mit der Zielgruppe arbeiten Dazu gehören z.B. das Jugendamt, das Jobcenter, die Arbeitsagentur, die Beratungsstellen der Caritas und der Diakonie, eine enge Kooperation mit der Wohnungslosenhilfe, die anderen Angebote von Jugend Aktiv, Ärzte und Therapeuten, das Frauenhaus....



#### **4. Zielgruppe Mobiler Jugendarbeit**

Mobile Jugendarbeit richtet ihr Angebot an junge Menschen im Alter zwischen 14 und 27 Jahren, die sich überwiegend im öffentlichen Raum aufhalten. MJA wendet sich hierbei an die jungen Menschen, die von sozialer Ausgrenzung betroffen bzw. bedroht sind, und die von anderen psychosozialen Unterstützungsangeboten nicht oder nur unzureichend erreicht werden.

Es stellt sich für Biberach heraus, dass in erster Linie die jungen Menschen zwischen 16 und 27, die keinen oder einen schlechten Schulabschluss haben, oder keine Ausbildung oder Arbeit finden konnten, besonderer Unterstützung bedürfen, da sich für diese jungen Menschen zunächst keine Hilfseinrichtungen mehr zuständig fühlen (Schulsozialarbeit, Jugendamt).

Diese jungen Menschen haben oft nicht genug Bewältigungsmuster erlernen können, um selbstständig gesellschaftlich akzeptiert leben zu können und um die gesellschaftlichen Anforderungen<sup>1</sup> erfüllen zu können.

Jugendliche zwischen 14 und 16 Jahren werden in der Regel in den Schulen von den jeweiligen Schulsozialarbeitern psychosozial betreut. Sollte es in Einzelfällen dazu kommen, dass ein Schulsozialarbeiter erkennt, dass Einzelpersonen von seinem Angebot nicht erreicht werden, so sind die Mitarbeiter der MJA für Informationen hierüber offen, und versuchen, ihren Möglichkeiten und Grundsätzen entsprechend diesen Jugendlichen Angebote zur Beratung zu machen.

#### **5. Arbeitsformen/Tätigkeitsbereiche Mobiler Jugendarbeit**

Auch in Biberach gliedert sich die MJA in die vier Bereiche Streetwork, Einzelfallhilfe, Gruppenarbeit und Gemeinwesenorientierung, die im Folgenden näher beschrieben werden.

##### **5.1. Streetwork**

Streetwork bedeutet, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der MJA die Lebenswelt der Zielgruppe kennenlernen und die jungen Menschen in ihren sozialen Räumen, an ihren Treffpunkten aufsuchen. Dies dient der aktiven Kontaktaufnahme, der Kontaktpflege, dem Aufbau von Vertrauen und einer tragfähigen Beziehung zu den jungen Menschen.

---

<sup>1</sup> im speziellen die Anforderungen von öffentlichen Institutionen, wie z.B. Agentur für Arbeit und Fachbereich Arbeit.



Streetwork muss daher kontinuierlich und zuverlässig stattfinden. Streetwork beinhaltet auch die Beratung auf der Straße. Aus Streetwork können sich Einzelfallhilfen sowie gruppenbezogene Angebote entwickeln. Dabei darf Streetwork nicht als ordnungspolitische Intervention verstanden werden.

### **5.2. Einzelfallhilfe**

Die Mobile Jugendarbeit ist zunächst für alle Anliegen ansprechbar und offen, für die jungen Menschen die Dienste der MJA in Anspruch nehmen wollen. Beratung und Begleitung von einzelnen jungen Menschen dient der Hilfe zur Lebensbewältigung, MJA arbeitet dabei ressourcenorientiert, stärkt Handlungskompetenzen und handelt nach dem Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe.

MJA versteht sich als Bindeglied zwischen jungen Menschen und Institutionen; MJA vermittelt bei Bedarf zu Fachdiensten und begleitet dorthin und baut so Schwellenängste ab.

In der Einzelfallhilfe leisten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der MJA bei Bedarf zeitintensive Unterstützung und, wenn notwendig und möglich, werden die übrigen Ressourcen von Jugend Aktiv e.V. genutzt.

### **5.3. Arbeit mit Gruppen und Cliques**

Cliques haben für junge Menschen eine große Bedeutung hinsichtlich Identitätsbildung, Orientierung, Halt und der Entwicklung sozialer Kompetenzen. MJA knüpft an diesen positiven Funktionen von Cliques an, und unterstützt diese hinsichtlich Information, Beratung, Begleitung und Interessenvertretung im Gemeinwesen. MJA fördert die spezifische Kultur von Cliques, unterstützt sie bei der Aneignung von geeigneten Räumen und Treffmöglichkeiten (z.B. in der Ehingerstraße 19, dem Abseitz) und bei der Organisation und Durchführung von Freizeitaktivitäten.

### **5.4. Gemeinwesenorientierung**

Das Arbeitsfeld der MJA arbeitet an der Verbesserung der Lebensbedingungen für die Zielgruppe. MJA bzw. Jugend Aktiv e.V. nimmt Interessen und Bedürfnisse der Zielgruppe wahr, vertritt diese in der Öffentlichkeit und nimmt Einfluss auf kommunale und sozialpolitische Entscheidungsprozesse. Darüber hinaus unterstützt MJA die Partizipation von jungen Menschen bei Planungs- und Entscheidungsprozessen in der Stadt. MJA soll dazu beitragen, den Dialog zwischen ihrer Zielgruppe und deren sozialen Umfeld zu fördern. Dies soll dazu führen, dass gegenseitige Ängste abgebaut werden und so Stigmatisierungsprozessen entgegengewirkt wird.



Die Verbesserung und der Ausbau von Angeboten für die Zielgruppe im Gemeinwesen ist Aufgabe der MJA. Hierzu ist eine intensive Netzwerkpflge Voraussetzung.

Die MJA in Biberach kann auf die Kontakte und die Arbeit von Jugend Aktiv e.V. insgesamt aufbauen. Die Mitarbeiter der MJA stehen in Dialog mit allen Einrichtungen, die für ihre Zielgruppe relevant sind oder werden können.

## 6. Arbeitsprinzipien Mobiler Jugendarbeit/Streetwork

Um die Zielgruppe und die Ziele zu erreichen, gelten die von den Bundes- und Landesarbeitsgemeinschaften für das Arbeitsfeld Mobile Jugendarbeit definierten Arbeitsprinzipien:

- **Niederschwelligkeit**  
Das Angebot der MJA ist ohne Beratungshürden für junge Menschen erreichbar, es werden keine Vorbedingungen für die Inanspruchnahme verlangt. Die Zeiten der Arbeit und die Räumlichkeiten der MJA sind den Bedürfnissen der Zielgruppe entsprechend gestaltet.
- **Freiwilligkeit**  
Die jungen Menschen entscheiden über die Art und den Umfang des Kontaktes. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der MJA verstehen sich in der Lebenswelt der Zielgruppe als Gäste.
- **Akzeptanz**  
Unabhängig davon, ob ein junger Mensch etwas an seiner Lebenssituation verändern will, begegnen ihm die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der MJA mit Respekt und Wertschätzung seiner Person. Sie bemühen sich um Verständnis seiner Lebenssituation und seiner Bewältigungsmuster und halten Kontakt.
- **Anonymität**  
Ohne das Einverständnis der Adressatinnen und Adressaten werden keine personenbezogenen Daten erhoben und keine personenbezogenen Akten geführt. Auf Wunsch können junge Menschen anonym beraten werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der MJA halten darüberhinaus die Vorschriften über die Verschwiegenheitspflicht und den Datenschutz im Sozialgesetzbuch, im



Strafgesetzbuch, im Bundesdatenschutzgesetz und in der Datenschutzgrundverordnung ein.

- **Parteilichkeit**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der MJA orientieren sich an den Problemen, welche die jungen Menschen haben und nicht an jenen, welche sie evtl. verursachen. MJA versteht sich als Interessenvertretung für ihre Zielgruppe und unterstützt diese bei der Durchsetzung und Inanspruchnahme gesetzlich garantierter Rechte und Leistungen.

- **Transparenz**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verhalten sich den jungen Menschen gegenüber offen, ehrlich und authentisch. Sie machen die Absichten, Möglichkeiten und Grenzen ihres Handelns deutlich.

## **7. Evaluation/Qualitätssicherung/Wirkanalyse**

Um die Qualität im Arbeitsfeld zu sichern sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefordert ihre Tätigkeiten nachzuweisen. Hierzu dienen die Konzeption und deren Fortschreibung, der Jahresbericht von Jugend Aktiv e.V. gesamt, die jährliche Statistikmeldung an die Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit/Streetwork, sowie die interne fortlaufende Dokumentation über die Anzahl von Kontakten, Einzelfallhilfen, Gruppenarbeiten und Netzwerkarbeit, sowie die Selbstevaluation einzelner Maßnahmen und Projekte. Weiter findet ständige Reflektion über die Erreichung der Zielsetzung statt, so dass in Methodik und Vorgehen stets flexibel und zielgruppenangepasst agiert werden kann.

## **8. Rahmenbedingungen für Mobile Jugendarbeit/Streetwork**

Das Arbeitsfeld der mobilen Jugendarbeit verlangt die Beschäftigung von qualifiziertem sozialpädagogischem Fachpersonal mit entsprechender Hochschulausbildung. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind aufgrund der besonderen Anforderungen und Verantwortung im Arbeitsfeld in TVÖD S 15 eingruppiert.



### **a. Fachlichkeit**

Fachlich qualitative hochwertige Arbeit erfordert die sorgfältige Einarbeitung durch und die Zusammenarbeit mit erfahrenen Kolleginnen und Kollegen sowie die fortlaufende Fachberatung durch die Fachbereichsleitung und Möglichkeit von Supervision/Coaching. Dafür müssen ausreichende zeitliche und finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen.

Um Kontinuität und langfristige Wirksamkeit erreichen und garantieren zu können bedarf es unbefristeter Arbeitsverträge.

### **b. Team**

Die Tätigkeit verlangt aufgrund der besonderen Verantwortung und Belastung<sup>2</sup> Teamarbeit. Das Arbeitsfeld ist daher mit mindestens 200 % Stellenumfang auszustatten. Derzeit ist die Mobile Jugendarbeit aufgrund der hohen Fallzahlen mit 2,75 Stellen ausgestattet und hier ist auch keine Entlastung in Sicht. Es wird von Jugend Aktiv darauf geachtet, dass die Stellen gemischtgeschlechtlich besetzt werden, um den unterschiedlichen Bedürfnissen von jungen Männern und Frauen gerecht werden zu können. Notwendig ist darüberhinaus eine Ausstattung mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die über interkulturelle Kompetenz verfügen.

Die Notwendigkeit andauernder Teilnahme an der Fachdiskussion und fortlaufender Qualifizierung verlangt von den Beschäftigten und der Fachbereichsleitung den flexiblen und bedarfsgerechten Besuch von Fachtreffen, Fachtagungen und Fortbildungen sowie den kontinuierlichen Kontakt zur Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit/Streetwork als Fachverband des Arbeitsfeldes im Rahmen der Dienstzeit.

Die besonderen Belastungen des Arbeitsfeldes verlangen die Wahrnehmung der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers, z.B. in Fragen der Gesundheitsfürsorge oder der zeitweisen Entlastung durch angemessene Möglichkeiten der Freistellung.

### **c. Räume**

Das Arbeitsfeld verlangt hinsichtlich der zur Verfügung zu stellenden Räumlichkeiten die Nutzung unterschiedlicher Räume:

Hierzu steht der Mobilen Jugendarbeit in der Viehmarktstraße 10/1 ein Büroraum mit drei Arbeitsplätzen, der KoLa (Kontaktladen) mit Sofas, Esstisch,

---

<sup>2</sup> Hier insbesondere extreme Problemlagen der Klientel, wie z.B. Drogenabhängigkeit, Verwahrlosung, HIV-Erkrankung, psychiatrische Krankheitsbilder.



Küchennische und zwei Besucher-Pcs, ein Beratungsraum mit Kinderecke und ein Beratungsraum mit Sofas und einem weiteren PC-Arbeitsplatz zur Verfügung. Die Mitarbeiter sind mit den zeitgemäßen Kommunikationsmitteln ausgestattet (Telefon, PC mit Internetzugang, Farbdrucker, Scanner, Kopierer, Mobiltelefone).

In der Ehingerstraße 19, dem Haus der Jugendverbände, stehen, wenn denn Räume frei sind, weitere Räumlichkeiten zur Überlassung an Cliques und Gruppen zur Verfügung. Diese vergibt das Amt für Bildung, Betreuung und Sport.

